



Stadt Fürstfeldbruck
Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

21. Januar 2022

Betreff: Antrag Förderbaustein Solarenergie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

für die Sitzung des UVT am 10.11.2021 hatten wir für unsere drei Fraktionen zu TOP 6 (Klimaschutz-Förderprogramm) einen Änderungsantrag eingebracht, neben den beiden von der Verwaltung vorgeschlagenen Förderbausteinen einen dritten Förderbaustein „Solarenergie“ zu beschließen (analog zu Eichenau) und das Gesamt-Förderbudget entsprechend zu erhöhen. Im UVT wurde von vielen Seiten Zustimmung signalisiert, allerdings um Zurückstellung gebeten, damit die Verwaltung Stellung zum neuen Förderbaustein beziehen könne.

Wir hatten daraufhin den Änderungsantrag zurückgezogen und reichen ihn jetzt wie abgemacht noch einmal als „echten“ Antrag ein. Konkret beantragen wir im Namen unserer Fraktionen:

1. **Das Förderprogramm „Prima fürs Klima“ wird mit Start 01.03.2022 um den Förderbaustein „Solarenergie“ (siehe Anlage) erweitert.**
2. **Das Gesamtbudget für die drei Förderbausteine „Dachbegrünung“, „Energieberatung“ und „Solarenergie“ (Investitionscode INZU200002, „Investitionszuschüsse Energieförderung“) wird nicht erst 2023, sondern bereits im Jahr 2022 von 50.000 € auf 75.000 € pro Jahr erhöht.**
3. **Bei der Bewilligung der Förderanträge ist darauf zu achten, dass für alle drei Förderbausteine jeweils ein ausreichendes Budget zur Verfügung steht. Daher schlagen wir folgende Mindest-Budgets vor:**
 - **Mindestens 5.000 € für den Baustein „Energieberatung“,**
 - **mindestens 30.000 € für den Baustein „Dachbegrünung“ und**
 - **mindestens 30.000 € für den Baustein „Solarenergie“.**
 - **Die verbleibenden 10.000 € stehen für alle drei Förderbausteine zur Verfügung.**

Eine genauere Begründung folgt auf der nächsten Seite.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Punkt 1 unseres Antrags - also die inhaltliche Seite - wie besprochen im UVT am 08.02.2022 behandelt wird, damit der Förderbaustein rechtzeitig zum 01.03.2022 in Kraft treten kann.

Zur Entlastung der Verwaltung haben wir deshalb dem Antrag bereits eine fertig ausgearbeitete Förderrichtlinie inklusive Antragsformular - beides passend zu den anderen beiden Förderbausteinen - als Anlage beigefügt.

Punkt 2 des Antrags - die finanzielle Seite - könnte gut im Rahmen der Haushaltsberatung im HFA behandelt werden, entweder vor dem UVT am 01.02.2022 (Beschluss mit Sperrvermerk) oder im HFA am 09.02.2022 am Tag nach dem UVT.

Punkt 3 des Antrags - Vorschlag zur groben Aufteilung des Gesamtbudgets auf die einzelnen Bausteine - ist wiederum eine inhaltliche Frage und daher aus unserer Sicht ein Thema für den UVT.

Mit freundlichen Grüßen

Alexa Zierl (ÖDP)

Referentin Klimaschutz & Energie

Markus Droth (FW)

Referent für Feste

Mirko Pöttsch (SPD)

Referent Verkehr und Tiefbau

Generelle Begründung für die Förderung der Solarenergie:

Unter den erneuerbaren Energien hat die **Solarenergie auf bzw. an Gebäuden** (Photovoltaik <-> Strom, Solarthermie <-> Wärme) **das bei weitem größte Potenzial** für uns in Bruck. Das zeigt sowohl der **Energiennutzungsplan der Stadt Fürstenfeldbruck** als auch das **Klimaschutzkonzept des Landkreises**.

Dach- bzw. Gebäudeflächen für die Erzeugung von Solarenergie zu nutzen ist eine besonders nachhaltige Form erneuerbarer Energien, weil **bestehende, bereits versiegelte Flächen doppelt genutzt** werden.

Photovoltaik ist die vielseitigste erneuerbare Energiequelle: Es gibt Anlagen von ganz klein - z.B. ein Modul am Balkon montiert und somit auch für gemietete Wohnungen interessant - bis ganz groß, sie können auf das Dach montiert werden (auch in Kombination mit Dachbegrünung) oder ein integrierter Bestandteil von Dach oder Fassade sein, z.B. teil-transparent als Überdachung von Carports oder Terrassen genutzt werden.

Batteriespeicher speichern erzeugten Solarstrom, der nicht sofort verbraucht wird, und machen ihn zu einem späteren Zeitpunkt nutzbar. Das nützt nicht nur den Anlagenbesitzer*innen, sondern entlastet auch die Stromnetze.

Solarthermie ist eine sehr einfache und robuste Technik, um gerade in der Übergangszeit die Heizung zu unterstützen und im Sommer Warmwasser zu erzeugen, und eignet sich sehr gut, um eine bestehende Gasheizung zu ergänzen (und somit CO₂ zu sparen) oder in Kombination mit Biomasse-Heizsystemen (Pellets, Hackschnitzel etc.).

Fazit: **In der Solarenergie liegt ein großes Potenzial, um den Klimazielen der Stadt näher zu kommen.** Der Ausbau geht allerdings - wie in anderen Städten - nur zögerlich voran, und das obwohl insbesondere Photovoltaik-Anlagen sich wirtschaftlich in fast allen Fällen rechnen. Vielleicht liegt das an den aktuell nicht zu unterschätzenden bürokratischen Hürden oder daran, dass es eine Anschaffung ist, die sich zwar innerhalb der Lebensdauer sicher rechnet, aber eben doch anfangs eine größere Investition bedeutet. Mit einem Förderbaustein speziell für die Nutzung der Solarenergie im Bereich der Bestandsgebäude würde die Stadt einen zusätzlichen Anreiz setzen.

Zusätzliche Informationen bzw. Hintergründe:

- **Gewählte Fördersätze:**

Der Förderbaustein wurde auf Basis des Solar-Förderprogramms in Eichenau entwickelt, welches dort mit sehr breiter Mehrheit in Kraft gesetzt wurde. Weitere Solar-Förderprogramme in anderen Landkreis-Kommunen haben ähnliche Fördersätze.

- **Unterschied 1 zum Eichenauer Förderprogramm: Bonus für Anlagen auf Dachbegrünung bzw. für gebäudeintegrierte Anlagen**

Solaranlagen in Kombination mit Dachbegrünung vereinen Klimaschutz und Klimawandelanpassung, sie sind daher sehr wünschenswert, allerdings natürlich auch teurer als normale Dachanlagen.

Ähnliches gilt für sogenannte gebäudeintegrierte Solaranlagen. „Gebäudeintegriert“ bedeutet, dass die Anlage ein Bauteil ersetzt. Typisches Beispiel sind teil-transparente PV-Anlagen, die anstelle eines Dachs für Carports oder Terrassenüberdachungen verwendet werden. Es gibt auch PV- und Solaranlagen, die nicht auf das Dach montiert, sondern in das Dach oder in die Fassade integriert sind.

Der pauschale Bonus kompensiert einen Teil der Mehrkosten.

Anstelle eines pauschalen Bonus könnte man auch einen Aufschlag pro kWp gewähren (Beispiel Essen: zusätzlich 100 € pro kWp, Beispiel Wien: zusätzlich 150 € pro kWp).

- **Unterschied 2 zum Eichenauer Förderprogramm: Zuschuss für die Umrüstung von „Ü20“-Anlagen**

PV-Anlagen erhalten aus dem EEG nur für 20 Jahre Vergütungen, haben aber eine deutlich längere Lebenszeit. 2021 fielen die ersten Anlagen aus der Vergütung, in Bruck beispielsweise in der „Solarsiedlung“ in der Lena-Christ-Straße. Die aktuellen gesetzlichen Regelungen für die Weiternutzung solcher „Ü20“-Anlagen können für die Besitzer*innen bedeuten, dass sie de facto draufzahlen, wenn die Anlagen weiter in Betrieb bleiben. Der Förderzuschuss für die Umrüstung auf Eigenverbrauch soll motivieren, diese Anlagen bis ans Ende der Lebensdauer zu nutzen.

Bei der Zuschusshöhe haben wir uns am Förderprogramm der Stadt Aachen orientiert.